Endgültige Bedingungen

vom 1. Juni 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

5. Juni 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 2. Juni 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 1. Juni 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen

Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B - BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne

Zinsscheine verbrieft.

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

TEIL B - PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 5. Juni 2017

Erster Handelstag: 1. Juni 2017 11:00 Uhr (Ortszeit München)

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),

www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in

Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Knock-out Fristbeginn am Ersten Handelstag: 11:00 Uhr (Ortszeit München)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HU8V83	DE000HU8V833	DEHU8V83=HVBG	P817736	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HU8V84	DE000HU8V841	DEHU8V84=HVBG	P817737	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HU8V85	DE000HU8V858	DEHU8V85=HVBG	P817738	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HU8V86	DE000HU8V866	DEHU8V86=HVBG	P817739	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HU8V87	DE000HU8V874	DEHU8V87=HVBG	P817740	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HU8V88	DE000HU8V882	DEHU8V88=HVBG	P817741	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HU8V89	DE000HU8V890	DEHU8V89=HVBG	P817742	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HU8V9A	DE000HU8V9A5	DEHU8V9A=HVBG	P817743	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HU8V9B	DE000HU8V9B3	DEHU8V9B=HVBG	P817744	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HU8V9C	DE000HU8V9C1	DEHU8V9C=HVBG	P817745	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HU8V9D	DE000HU8V9D9	DEHU8V9D=HVBG	P817746	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HU8V9E	DE000HU8V9E7	DEHU8V9E=HVBG	P817747	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HU8V9F	DE000HU8V9F4	DEHU8V9F=HVBG	P817748	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HU8V9G	DE000HU8V9G2	DEHU8V9G=HVBG	P817749	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,75
HU8V9H	DE000HU8V9H0	DEHU8V9H=HVBG	P817750	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HU8V9J	DE000HU8V9J6	DEHU8V9J=HVBG	P817751	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HU8V9K	DE000HU8V9K4	DEHU8V9K=HVBG	P817752	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HU8V9L	DE000HU8V9L2	DEHU8V9L=HVBG	P817753	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HU8V9M	DE000HU8V9M0	DEHU8V9M=HVBG	P817754	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,15

0HU8V9N8 DEI	HU8V9N=HVBG	P817755	1	10,000,000	10,000,000	51.15.0.05
		LQ1//22	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
0HU8V9P3 DE	HU8V9P=HVBG	P817756	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
0HU8V9Q1 DEI	HU8V9Q=HVBG	P817757	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,34
0HU8V9R9 DE	HU8V9R=HVBG	P817758	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,44
0HU8V9S7 DE	HU8V9S=HVBG	P817759	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
0HU8V9T5 DE	HU8V9T=HVBG	P817760	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
0HU8V9U3 DEI	HU8V9U=HVBG	P817761	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
0HU8V9V1 DE	HU8V9V=HVBG	P817762	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
OHU8V9W9 DEF	HU8V9W=HVBG	P817763	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
0HU8V9X7 DE	HU8V9X=HVBG	P817764	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,79
0HU8V9Y5 DE	HU8V9Y=HVBG	P817765	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,07
0HU8V9Z2 DE	HU8V9Z=HVBG	P817766	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,27
0HU8V908 DE	HU8V90=HVBG	P817767	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
0HU8V916 DE	HU8V91=HVBG	P817768	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
0HU8V924 DE	HU8V92=HVBG	P817769	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
0HU8V932 DE	HU8V93=HVBG	P817770	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,76
0HU8V940 DE	HU8V94=HVBG	P817771	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,86
0HU8V957 DE	HU8V95=HVBG	P817772	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,12
0HU8V965 DE	HU8V96=HVBG	P817773	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
0HU8V973 DE	HU8V97=HVBG	P817774	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,57
OHU8V981 DE	HU8V98=HVBG	P817775	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,77
0HU8V999 DE	HU8V99=HVBG	P817776	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,36
	OHU8V9Q1 DE OHU8V9R9 DE OHU8V9S7 DE OHU8V9T5 DE OHU8V9U3 DE OHU8V9V1 DE OHU8V9W9 DEI OHU8V9Y5 DE OHU8V9Y5 DE OHU8V922 DE OHU8V908 DE OHU8V916 DE OHU8V916 DE OHU8V916 DE OHU8V932 DE OHU8V932 DE OHU8V932 DE OHU8V932 DE OHU8V931 DE	OHU8V9Q1 DEHU8V9Q=HVBG OHU8V9R9 DEHU8V9R=HVBG OHU8V9S7 DEHU8V9S=HVBG OHU8V9T5 DEHU8V9T=HVBG OHU8V9U3 DEHU8V9U=HVBG OHU8V9V1 DEHU8V9V=HVBG OHU8V9W9 DEHU8V9X=HVBG OHU8V9X7 DEHU8V9X=HVBG OHU8V9Y5 DEHU8V9Z=HVBG OHU8V922 DEHU8V92=HVBG OHU8V908 DEHU8V91=HVBG OHU8V916 DEHU8V91=HVBG OHU8V924 DEHU8V93=HVBG OHU8V932 DEHU8V93=HVBG OHU8V940 DEHU8V94=HVBG OHU8V957 DEHU8V95=HVBG OHU8V965 DEHU8V96=HVBG OHU8V973 DEHU8V97=HVBG OHU8V981 DEHU8V98=HVBG	OHU8V9Q1 DEHU8V9Q=HVBG P817757 OHU8V9R9 DEHU8V9R=HVBG P817758 OHU8V9S7 DEHU8V9S=HVBG P817759 OHU8V9T5 DEHU8V9T=HVBG P817760 OHU8V9U3 DEHU8V9U=HVBG P817761 OHU8V9W1 DEHU8V9V=HVBG P817762 OHU8V9W9 DEHU8V9W=HVBG P817763 OHU8V9X7 DEHU8V9X=HVBG P817764 OHU8V9Y5 DEHU8V9Y=HVBG P817765 OHU8V908 DEHU8V9Z=HVBG P817767 OHU8V916 DEHU8V91=HVBG P817768 OHU8V924 DEHU8V92=HVBG P817769 OHU8V932 DEHU8V93=HVBG P817770 OHU8V940 DEHU8V94=HVBG P817771 OHU8V957 DEHU8V95=HVBG P817772 OHU8V965 DEHU8V96=HVBG P817773 OHU8V973 DEHU8V97=HVBG P817774 OHU8V981 DEHU8V98=HVBG P817775	OHU8V9Q1 DEHU8V9Q=HVBG P817757 1 OHU8V9R9 DEHU8V9R=HVBG P817758 1 OHU8V9S7 DEHU8V9S=HVBG P817759 1 OHU8V9T5 DEHU8V9T=HVBG P817760 1 OHU8V9U3 DEHU8V9U=HVBG P817761 1 OHU8V9V1 DEHU8V9V=HVBG P817762 1 OHU8V9W9 DEHU8V9W=HVBG P817763 1 OHU8V9X7 DEHU8V9X=HVBG P817764 1 OHU8V9Y5 DEHU8V9Y=HVBG P817765 1 OHU8V922 DEHU8V9Z=HVBG P817766 1 OHU8V908 DEHU8V90=HVBG P817768 1 OHU8V916 DEHU8V91=HVBG P817769 1 OHU8V924 DEHU8V92=HVBG P817770 1 OHU8V932 DEHU8V93=HVBG P817771 1 OHU8V957 DEHU8V95=HVBG P817772 1 OHU8V957 DEHU8V96=HVBG P817773 1 OHU8V973 DEHU8V97=HVBG P817774 1	OHU8V9Q1 DEHU8V9Q=HVBG P817757 1 10.000.000 OHU8V9R9 DEHU8V9R=HVBG P817758 1 10.000.000 OHU8V9S7 DEHU8V9S=HVBG P817759 1 10.000.000 OHU8V9T5 DEHU8V9T=HVBG P817760 1 10.000.000 OHU8V9U3 DEHU8V9U=HVBG P817761 1 10.000.000 OHU8V9V1 DEHU8V9V=HVBG P817762 1 10.000.000 OHU8V9W9 DEHU8V9W=HVBG P817763 1 10.000.000 OHU8V9X7 DEHU8V9X=HVBG P817764 1 10.000.000 OHU8V9Y5 DEHU8V9Y=HVBG P817765 1 10.000.000 OHU8V922 DEHU8V9Z=HVBG P817767 1 10.000.000 OHU8V908 DEHU8V91=HVBG P817768 1 10.000.000 OHU8V916 DEHU8V92=HVBG P817769 1 10.000.000 OHU8V932 DEHU8V93=HVBG P817771 1 10.000.000 OHU8V940 DEHU8V95=HVBG P817772 1 <t< td=""><td>OHU8V9Q1 DEHU8V9Q=HVBG P817757 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V9R9 DEHU8V9R=HVBG P817758 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V957 DEHU8V9S=HVBG P817759 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V9T5 DEHU8V9T=HVBG P817760 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V9U3 DEHU8V9U=HVBG P817761 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V9V1 DEHU8V9W=HVBG P817762 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V9W9 DEHU8V9W=HVBG P817763 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V9X7 DEHU8V9X=HVBG P817764 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V9Y5 DEHU8V9Z=HVBG P817765 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V922 DEHU8V9Z=HVBG P817767 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V916 DEHU8V91=HVBG P817769 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V924 DEHU8V93=HVBG P817771 1</td></t<>	OHU8V9Q1 DEHU8V9Q=HVBG P817757 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V9R9 DEHU8V9R=HVBG P817758 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V957 DEHU8V9S=HVBG P817759 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V9T5 DEHU8V9T=HVBG P817760 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V9U3 DEHU8V9U=HVBG P817761 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V9V1 DEHU8V9W=HVBG P817762 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V9W9 DEHU8V9W=HVBG P817763 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V9X7 DEHU8V9X=HVBG P817764 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V9Y5 DEHU8V9Z=HVBG P817765 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V922 DEHU8V9Z=HVBG P817767 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V916 DEHU8V91=HVBG P817769 1 10.000.000 10.000.000 OHU8V924 DEHU8V93=HVBG P817771 1

HU8WAA	DE000HU8WAA3	DEHU8WAA=HVBG	P817777	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HU8WAB	DE000HU8WAB1	DEHU8WAB=HVBG	P817778	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,85
HU8WAC	DE000HU8WAC9	DEHU8WAC=HVBG	P817779	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17
HU8WAD	DE000HU8WAD7	DEHU8WAD=HVBG	P817780	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HU8WAE	DE000HU8WAE5	DEHU8WAE=HVBG	P817781	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HU8WAF	DE000HU8WAF2	DEHU8WAF=HVBG	P817782	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,99
HU8WAG	DE000HU8WAG0	DEHU8WAG=HVBG	P817783	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,11
HU8WAH	DE000HU8WAH8	DEHU8WAH=HVBG	P817784	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,099
HU8WAJ	DE000HU8WAJ4	DEHU8WAJ=HVBG	P817785	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,74
HU8WAK	DE000HU8WAK2	DEHU8WAK=HVBG	P817786	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HU8WAL	DE000HU8WAL0	DEHU8WAL=HVBG	P817787	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,92
HU8WAM	DE000HU8WAM8	DEHU8WAM=HVBG	P817788	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,91
HU8WAN	DE000HU8WAN6	DEHU8WAN=HVBG	P817789	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,60
HU8WAP	DE000HU8WAP1	DEHU8WAP=HVBG	P817790	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HU8WAQ	DE000HU8WAQ9	DEHU8WAQ=HVBG	P817791	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,13
HU8WAR	DE000HU8WAR7	DEHU8WAR=HVBG	P817792	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HU8WAS	DE000HU8WAS5	DEHU8WAS=HVBG	P817793	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HU8WAT	DE000HU8WAT3	DEHU8WAT=HVBG	P817794	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,65
HU8WMK	DE000HU8WMK7	DEHU8WMK=HVBG	P817795	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,13
HU8WML	DE000HU8WML5	DEHU8WML=HVBG	P817796	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,90
HU8WMM	DE000HU8WMM3	DEHU8WMM=HVBG	P817797	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HU8WMN	DE000HU8WMN1	DEHU8WMN=HVBG	P817798	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HU8WMN	DE000HU8WMN1	DEHU8WMN=HVBG	P817798	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36

HU8WMP	DE000HU8WMP6	DEHU8WMP=HVBG	P817799	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,57
HU8WMQ	DE000HU8WMQ4	DEHU8WMQ=HVBG	P817800	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,47

Tabelle 1.2

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Referenzpreis
HU8V83	DE000HU8V833	Bayer AG	Call	0,1	EUR 116,-	EUR 116,-	3%	Schlusskurs
HU8V84	DE000HU8V841	Beiersdorf AG	Call	0,1	EUR 95,-	EUR 95,-	3%	Schlusskurs
HU8V85	DE000HU8V858	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 17,20	EUR 17,20	3%	Schlusskurs
HU8V86	DE000HU8V866	Deutsche Post AG	Call	0,1	EUR 32,-	EUR 32,-	3%	Schlusskurs
HU8V87	DE000HU8V874	E.ON SE	Call	1	EUR 7,50	EUR 7,50	3%	Schlusskurs
HU8V88	DE000HU8V882	E.ON SE	Call	1	EUR 7,60	EUR 7,60	3%	Schlusskurs
HU8V89	DE000HU8V890	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 83,-	EUR 83,-	3%	Schlusskurs
HU8V9A	DE000HU8V9A5	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 84,–	EUR 84,–	3%	Schlusskurs
HU8V9B	DE000HU8V9B3	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 106,-	EUR 106,-	3%	Schlusskurs
HU8V9C	DE000HU8V9C1	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 174,-	EUR 174,-	3%	Schlusskurs
HU8V9D	DE000HU8V9D9	RWE AG	Call	1	EUR 17,60	EUR 17,60	3%	Schlusskurs
HU8V9E	DE000HU8V9E7	RWE AG	Call	1	EUR 17,80	EUR 17,80	3%	Schlusskurs

HU8V9F	DE000HU8V9F4	SAP SE	Call	0,1	EUR 95,-	EUR 95,-	3%	Schlusskurs
HU8V9G	DE000HU8V9G2	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.	Call	1	EUR 5,50	EUR 5,50	4%	Schlusskurs
HU8V9H	DE000HU8V9H0	Iberdrola S.A.	Call	1	EUR 7,-	EUR 7,-	4%	Schlusskurs
HU8V9J	DE000HU8V9J6	Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex)	Call	0,1	EUR 36,-	EUR 36,-	4%	Schlusskurs
HU8V9K	DE000HU8V9K4	Hannover Rück SE	Call	0,1	EUR 105,-	EUR 105,-	4%	Schlusskurs
HU8V9L	DE000HU8V9L2	Innogy SE	Call	0,1	EUR 36,-	EUR 36,-	4%	Schlusskurs
HU8V9M	DE000HU8V9M0	Uniper SE	Call	1	EUR 17,-	EUR 17,-	4%	Schlusskurs
HU8V9N	DE000HU8V9N8	Uniper SE	Call	1	EUR 17,50	EUR 17,50	4%	Schlusskurs
HU8V9P	DE000HU8V9P3	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 85,-	EUR 85,-	3%	Schlusskurs
HU8V9Q	DE000HU8V9Q1	Beiersdorf AG	Put	0,1	EUR 119,-	EUR 119,-	3%	Schlusskurs
HU8V9R	DE000HU8V9R9	Beiersdorf AG	Put	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	3%	Schlusskurs
HU8V9S	DE000HU8V9S7	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 15,70	EUR 15,70	3%	Schlusskurs
HU8V9T	DE000HU8V9T5	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 15,80	EUR 15,80	3%	Schlusskurs
HU8V9U	DE000HU8V9U3	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 15,90	EUR 15,90	3%	Schlusskurs
HU8V9V	DE000HU8V9V1	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 16,-	EUR 16,-	3%	Schlusskurs
HU8V9W	DE000HU8V9W9	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 16,10	EUR 16,10	3%	Schlusskurs
HU8V9X	DE000HU8V9X7	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 16,20	EUR 16,20	3%	Schlusskurs
HU8V9Y	DE000HU8V9Y5	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 21,60	EUR 21,60	5,5%	Schlusskurs

HU8V9Z	DE000HU8V9Z2	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 21,80	EUR 21,80	5,5%	Schlusskurs
HU8V90	DE000HU8V908	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 17,60	EUR 17,60	3%	Schlusskurs
HU8V91	DE000HU8V916	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 17,80	EUR 17,80	3%	Schlusskurs
HU8V92	DE000HU8V924	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 18,-	EUR 18,-	3%	Schlusskurs
HU8V93	DE000HU8V932	E.ON SE	Put	1	EUR 9,60	EUR 9,60	3%	Schlusskurs
HU8V94	DE000HU8V940	E.ON SE	Put	1	EUR 9,70	EUR 9,70	3%	Schlusskurs
HU8V95	DE000HU8V957	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 106,-	EUR 106,-	3%	Schlusskurs
HU8V96	DE000HU8V965	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 19,90	EUR 19,90	3%	Schlusskurs
HU8V97	DE000HU8V973	SAP SE	Put	0,1	EUR 111,-	EUR 111,-	3%	Schlusskurs
HU8V98	DE000HU8V981	SAP SE	Put	0,1	EUR 113,-	EUR 113,-	3%	Schlusskurs
HU8V99	DE000HU8V999	SAP SE	Put	0,1	EUR 119,-	EUR 119,-	3%	Schlusskurs
HU8WAA	DE000HU8WAA3	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 23,80	EUR 23,80	3%	Schlusskurs
HU8WAB	DE000HU8WAB1	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 24,-	EUR 24,-	3%	Schlusskurs
HU8WAC	DE000HU8WAC9	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 136,-	EUR 136,-	4%	Schlusskurs
HU8WAD	DE000HU8WAD7	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 137,-	EUR 137,-	4%	Schlusskurs
HU8WAE	DE000HU8WAE5	BNP Paribas S.A.	Put	0,1	EUR 64,-	EUR 64,-	4%	Schlusskurs

HU8WAF	DE000HU8WAF2	Enel S.p.A.	Put	1	EUR 5,80	EUR 5,80	4%	Prezzo di Riferimento
HU8WAG	DE000HU8WAG0	Société Générale S.A.	Put	0,1	EUR 48,-	EUR 48,-	4%	Schlusskurs
HU8WAH	DE000HU8WAH8	Aareal Bank AG	Put	0,1	EUR 36,-	EUR 36,-	4%	Schlusskurs
HU8WAJ	DE000HU8WAJ4	Covestro AG	Put	0,1	EUR 84,-	EUR 84,-	4%	Schlusskurs
HU8WAK	DE000HU8WAK2	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 62,-	EUR 62,-	4%	Schlusskurs
HU8WAL	DE000HU8WAL0	Innogy SE	Put	0,1	EUR 46,-	EUR 46,-	4%	Schlusskurs
HU8WAM	DE000HU8WAM8	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 42,-	EUR 42,-	4%	Schlusskurs
HU8WAN	DE000HU8WAN6	KION GROUP AG	Put	0,1	EUR 82,-	EUR 82,-	4%	Schlusskurs
HU8WAP	DE000HU8WAP1	Leoni AG	Put	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	4%	Schlusskurs
HU8WAQ	DE000HU8WAQ9	Salzgitter AG	Put	0,1	EUR 35,-	EUR 35,-	4%	Schlusskurs
HU8WAR	DE000HU8WAR7	Schaeffler AG	Put	1	EUR 15,-	EUR 15,-	4%	Schlusskurs
HU8WAS	DE000HU8WAS5	Ströer SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 58,-	EUR 58,-	6%	Schlusskurs
HU8WAT	DE000HU8WAT3	Uniper SE	Put	1	EUR 21,50	EUR 21,50	4%	Schlusskurs
HU8WMK	DE000HU8WMK7	Uniper SE	Put	1	EUR 22,-	EUR 22,-	4%	Schlusskurs
HU8WML	DE000HU8WML5	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	10	EUR 2,50	EUR 2,50	4%	Schlusskurs
HU8WMM	DE000HU8WMM3	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 9,60	EUR 9,60	7,25%	Schlusskurs
HU8WMN	DE000HU8WMN1	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 9,80	EUR 9,80	7,25%	Schlusskurs

HU8WMP	DE000HU8WMP6	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 130,-	EUR 130,-	4%	Schlusskurs
HU8WMQ	DE000HU8WMQ4	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 74,-	EUR 74,-	8%	Schlusskurs

§ 2 Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert- währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite
Aareal Bank AG	EUR	540811	DE0005408116	ARLG.DE	ARL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.	EUR	875773	ES0113211835	BBVA.MC	BBVA SQ Equity	Mercato Continuo Espanol	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Beiersdorf AG	EUR	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
BNP Paribas S.A.	EUR	887771	FR0000131104	BNPP.PA	BNP FP Equity	Euronext [®] Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	EUR	555063	DE0005550636	DRWG_p.DE	DRW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Enel S.p.A.	EUR	928624	IT0003128367	ENEI.MI	ENEL IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	EUR	579043	DE0005790430	FPEG_p.DE	FPE3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Hannover Rück SE	EUR	840221	DE0008402215	HNRGn.DE	HNR1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Heidelberger Druckmaschinen AG	EUR	731400	DE0007314007	HDDG.DE	HDD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Iberdrola S.A.	EUR	A0M46B	ES0144580Y14	IBE.MC	IBE SQ Equity	Mercato Continuo Espanol	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex)	EUR	A11873	ES0148396007	ITX.MC	ITX SQ Equity	Mercato Continuo Espanol	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Innogy SE	EUR	A2AADD	DE000A2AADD2	IGY.DE	IGY GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	EUR	621993	DE0006219934	JUNG_p.DE	JUN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
KION GROUP AG	EUR	KGX888	DE000KGX8881	KGX.DE	KGX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Klöckner & Co SE	EUR	KC0100	DE000KC01000	KCOGn.DE	KCO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Leoni AG	EUR	540888	DE0005408884	LEOGn.DE	LEO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Münchener Rückversicherungs -Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Salzgitter AG	EUR	620200	DE0006202005	SZGG.DE	SZG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Schaeffler AG	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Société Générale S.A.	EUR	873403	FR0000130809	SOGN.PA	GLE FP Equity	Euronext [®] Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Ströer SE & Co. KGaA	EUR	749399	DE0007493991	SAXG.DE	SAX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters

						(Xetra [®])		EURIBOR1M=
Uniper SE	EUR	UNSE01	DE000UNSE018	UN01.DE	UN01 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung liegt vor.

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von

Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag ab der bestimmten Uhrzeit,wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Euro-Zone" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "Derivate") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "Ersatz-Terminbörse") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. der Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt ab dem Knock-out Fristbeginn am Ersten Handelstag

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist: auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist: auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Fristbeginn am Ersten Handelstag" ist die unter § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Uhrzeit.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse:
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "Ersatzbörse") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "Referenzsatz" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "Zinsfeststellungstag") auf der Referenzsatzbildschirmseite zur Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils zur Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der

Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums zur Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"**Referenzsatzbildschirmseite**" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produktund Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "Risikomanagementgebühr" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihekosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

(1) Ausübungsrecht: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der

Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

- (2) Ausübung: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) Knock-out: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) Ausübungserklärung: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "Ausübungserklärung") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) Hemmung des Ausübungsrechts: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produktund Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "Gesellschaft") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(6) Zahlung: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) Differenzbetrag: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "Ordentliche Kündigungsrecht") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "Kündigungstermin") als

Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

(2) Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

(1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im

Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

(2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der
	Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite)
	veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
Zurverfügung-	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines
stellung der	Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des
Angebotsbeding	Angebots zur Verfügung zu stellen.
ungen durch	
Finanzintermedi	
äre	

B. EMITTENTIN

В.	EMILLENTIN	
B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognos en oder - schätzungen	Nicht anwendbar; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkun- gen im Bestäti- gungsvermerk zu den histori- schen Finanz-	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016

	informationen	endende Geschäftsjahr geprüft Bestätigungsvermerk versehen.	=	em uneingeschränkter		
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016				
historiso	wesentliche historische Finanzinformati	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016 [*]	01.01.2015 – 31.12.2015 [†]		
	onen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.		
		Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.		
		Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.		
		Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93		
		Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015		
		Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.		
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.		
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015		
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾		
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾		
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.		
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	20,4%²)	25,1% ³⁾		
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾		
		* Die Zahlen in der Spalte sind ge Group für das zum 31. Dezember d † Die Zahlen in der Spalte sind ge Group für das zum 31. Dezember d 1) Das Operative Ergebnis nach Kred Posten Zinsüberschuss, Dividenc Provisionsüberschuss, Handelse Verwaltungsaufwand und Kreditris 2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCre Group für das zum 31. Dezember	2016 endende Geschäftsjeprüft und wurden dem 2015 endende Geschäftsjirtsikovorsorge ergibt sic den und ähnliche Erträgrebnis, Saldo sonstigsikovorsorge.	ahr entnommen. Konzernabschluss der HVI ahr entnommen. h als Ergebnis aus den GuV e aus Kapitalinvestitioner ge Aufwendungen/Erträge Konzernabschluss der HVI		

	1	
		 Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr. Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeite n	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanzund Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsv erhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	Call Turbo Open End Wertpapiere
		Put Turbo Open End Wertpapiere
		Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben.
		" Optionsscheine " sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.
		Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
		Die Inhaber der Wertpapiere (die " Wertpapierinhaber ") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.
		Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremissi on	Die Wertpapiere werden in Euro ("EUR") (die "Festgelegte Währung") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den	Anwendbares Recht der Wertpapiere
	Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
		Mit den Wertpapieren verbundene Rechte
		Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.
		Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.
		Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.
		Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.
		Die Wertpapiere sind unverzinslich.
		Beschränkung der Rechte
		Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (wie in den Endgültigen Bedingungen

		angegeben) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird. Status der Wertpapiere Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers. Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht. Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag. Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen

		bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag. Der "Differenzbetrag" entspricht - bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Die "Knock-out Barriere" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn - bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt ab dem Knock-out Fristbeginn am Ersten Handelstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt ab dem Knock-out Fristbeginn am Ersten Handelstag auf oder über der Knock-out Barriere liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres. "Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.
C.17	Abwicklungsverfa hren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler	"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

	Referenzpreis des Basiswerts	Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

D. RISIKEN

D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind

Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden können.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.

• Systemimmanente Risiken

Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.

- Kreditrisiko
- (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.
- Marktrisiko
- (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.
- Liquiditätsrisiko
- (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.
- Operationelles Risiko

(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Compliance-Risiko; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.

Geschäftsrisiko

Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

Immobilienrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.

• Beteiligungsrisiko

Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.

Reputationsrisiko

Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.

Strategisches Risiko

(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

- Regulatorische Risiken
- (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.
- Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.

Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen

Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.

Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung

Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.

Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.

D.6 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und

Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung

Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der

Wertpapiere zur Verfügung stehen.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge

Für die Ausübung der Wertpapiere kann nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimm ung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielun g und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbeding ungen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 1. Juni 2017 Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 2. Juni 2017 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonfli kten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking-und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.

		 Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder
		Bestandsprovisionen erhalten.
		 Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.
		• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.
		• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.
		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nichtöffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.
		 Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.
		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
		Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis	Internetseite
		(C.19)	(C.20)
HU8V83	Bayer AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE000BAY0017		
HU8V84	Beiersdorf AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0005200000		
HU8V85	Deutsche	Schlusskurs	www.finanzen.net

	Lufthansa AG		
11110110	DE0008232125		6
HU8V86	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V87	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V88	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V89	Fresenius Medical Care AG & Co.	Schlusskurs	www.finanzen.net
	KGaA DE0005785802		
HU8V9A	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9B	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9C	Münchener Rückversicherungs -Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9D	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9E	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9F	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9G	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A. ES0113211835	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9H	Iberdrola S.A. ES0144580Y14	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9J	Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex) ES0148396007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9K	Hannover Rück SE DE0008402215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9L	Innogy SE DE000A2AADD2	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9M	Uniper SE DE000UNSE018	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9N	Uniper SE DE000UNSE018	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9P	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net

HU8V9Q	Beiersdorf AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
γενουτ	DE0005200000	כוועסכטווטכ	vvvvv.manzem.net
HU8V9R	Beiersdorf AG DE0005200000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9S	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9T	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9U	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9V	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9W	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9X	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9Y	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V9Z	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V90	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V91	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V92	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V93	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V94	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V95	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V96	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V97	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V98	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8V99	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8WAA	thyssenkrupp AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

	DE0007500001		
HU8WAB	thyssenkrupp AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0007500001		
HU8WAC	Volkswagen AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	(Vorzugsaktien)		
	DE0007664039		
HU8WAD	Volkswagen AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	(Vorzugsaktien)		
	DE0007664039		
HU8WAE	BNP Paribas S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
	FR0000131104		
HU8WAF	Enel S.p.A.	Prezzo di	www.finanzen.net
	IT0003128367	Riferimento	
HU8WAG	Société Générale	Schlusskurs	www.finanzen.net
	S.A.		
	FR0000130809		
HU8WAH	Aareal Bank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0005408116		
HU8WAJ	Covestro AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0006062144		
HU8WAK	Fuchs Petrolub SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
	(Vorzugsaktien)		
	DE0005790430		
HU8WAL	Innogy SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE000A2AADD2		
HU8WAM	Jungheinrich AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	(Vorzugsaktien)		
	DE0006219934		
HU8WAN	KION GROUP AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE000KGX8881		
HU8WAP	Leoni AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
110011711	DE0005408884	36116331613	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
HU8WAQ	Salzgitter AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
1100071Q	DE0006202005	3C11C331C013	WWW.IIIIaiizeii.iie
HU8WAR	Schaeffler AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HOOWAK	DE000SHA0159	JCH 1033KU13	vvvvv.iiilaiizeii.iiet
HU8WAS	Ströer SE & Co.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8WAS	KGaA	SCHLUSSKUIS	www.iiiaiizeii.iiei
	DE0007493991		
LUIOMAT		Cobbussians	finanzon not
HU8WAT	Uniper SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
1.11.10\0.40.41.4	DE000UNSE018	6 1 1	<u> </u>
HU8WMK	Uniper SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE000UNSE018		
HU8WML	Heidelberger	Schlusskurs	www.finanzen.ne
	Druckmaschinen		
	AG		
	DE0007314007		
HU8WMM	Klöckner & Co SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE000KC01000		

HU8WMN	Klöckner & Co SE DE000KC01000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU8WMP	Drägerwerk AG & Co KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
	(Vorzugsaktien) DE0005550636		
HU8WMQ	Wirecard AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0007472060		